

VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG - DATENSCHUTZRICHTLINIE

Evangelischer Jugendhof Spiekeroog

1. Wahrung der Persönlichkeitsrechte

Die Verarbeitung personenbezogener Daten unterliegt dem obersten Prinzip der Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen. Dabei gilt, dass alle personenbezogenen Daten sowohl rechtmäßig als auch fair erhoben und verarbeitet werden müssen.

2. Zweckbindung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten darf ausschließlich solche Zwecke verfolgen, die bereits vor der Erhebung der Daten festgelegt wurden. Nachträgliche Änderungen der Zwecke sind nur eingeschränkt möglich und bedürfen einer schriftlichen Begründung bzw. Zustimmung der Betroffenen.

3. Transparenz

Personenbezogene Daten sind direkt bei/von den Betroffenen zu erheben. Dabei müssen die Betroffenen über die Verwendung ihren Daten informiert und über die nachfolgenden Details in Kenntnis gesetzt werden:

- » Name (Identität) der verantwortlichen Firma (Stelle)
- » Sinn, Zweck und Ziel der Datenverarbeitung
- » Dritte oder Kategorien von Dritten, an die die Daten gegebenenfalls übermittelt werden

4. Datenvermeidung und Datensparsamkeit

Um den mit einer Verarbeitung angestrebten Zweck bzw. das gewünschte Ergebnis zu erreichen, ist vor der Verarbeitung von personenbezogenen Daten sorgfältig zu prüfen, ob und in welchem Umfang diese tatsächlich notwendig sind. Es ist darüber hinaus zu prüfen, ob für die Zweckerfüllung anonymisierte oder statistische Daten verwendet werden können. Dabei ist abzuwägen, inwieweit der damit verbundene Aufwand in einem angemessenen Verhältnis zum Zweck steht. Personenbezogene Daten dürfen nur dann auf Vorrat für denkbare zukünftige Zwecke gespeichert werden, wenn dies explizit durch staatliches Recht erlaubt oder gar vorgeschrieben ist.

5. Löschung

Es ist darauf zu achten, dass personenbezogene Daten, die nach Ablauf von gesetzlichen oder internen Aufbewahrungsfristen nicht mehr erforderlich sind, gelöscht werden. Sollten in begründeten Einzelfällen Anhaltspunkte für u.a. schutzwürdige Interessen dieser Daten bestehen, müssen diese Daten über die Aufbewahrungsfrist hinaus weiter gespeichert bleiben, bis das schutzwürdige Interesse hinlänglich geklärt wurde.

6. Datenqualität und Datenwahrheit

Im Sinne der Datenwahrheit sind personenbezogene Daten richtig, vollständig und soweit möglich auf dem aktuellen Stand zu speichern. Es sind angemessene Maßnahmen zu ergreifen, die sicher stellen, dass unzutreffende, unvollständige oder veraltete Daten gelöscht, berichtigt, ergänzt oder aktualisiert werden.

7. Vertraulichkeit und Datensicherheit

Für personenbezogene Daten gilt das Datengeheimnis. Sie müssen im persönlichen Umgang vertraulich behandelt werden und durch angemessene organisatorische und technische Maßnahmen (TOMS) gegen unberechtigten internen und externen Zugriff, unrechtmäßige Verarbeitung, Veränderungen, Weitergabe oder Löschung, sowie versehentlichem oder fahrlässigem Verlust wirksam gesichert werden.

Spiekeroog, 28. Februar 2019

Ort, Datum

Unterschrift Hausleitung